

Ergänzung zum Protokoll des Rückfragenkolloquiums vom 18. Juni 2018

Bezugnehmend auf das Protokoll des Rückfragenkolloquiums, S. 4, letzter Absatz, wird die Antwort wie folgt ergänzt:

- Die OKFF des 1. OG ist für beide Baulose auf 13,29m üNN vorzusehen.
- Für das EG sind im Süden 4m, für die Obergeschosse durchgehend eine Bruttogeschosshöhe von 3m vorzusehen, so dass die Hochhausgrenze auf dem Baufeld 10A unterschritten und die maximale Höhe gem. B-Plan insbesondere auf Baulos 2 eingehalten wird.
- Die Innenhofhöhe sollte dann um 10m üNN liegen, die Detailabstimmung über das zwischen den beiden östlichen Durchgängen/Feuerwehrezufahrten zu überwindende Gefälle (ca. 65cm) erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

konsalt, 11.07.2018